

Die Ges. führt jetzt ihren Fahrbetrieb im eingemeindeten Teile, früheren Vororten Königsbergs und im Landkreise Königsberg i. Pr. auf Grund des Gesetzes über Kleinbahnen v. 28./7. 1892 und auf Grund der Genehmig.-Urkunden des Herrn Reg.-Präsidenten v. 4./3. 1899 bzw. 9./6. 1900 bzw. Nachtrag v. 12./11., 4./8. 1900, 4./12. 1901 u. 19./12. 1902 resp. 11./6. 1903. Massgebend sind ferner die Verträge mit dem Landkreise Königsberg i. Pr. v. 24./5. 1898, mit der Gemeinde Mittelhufen v. 1./8. 1898 und mit der Gemeinde Vorderhufen v. 14./3. 1899. Danach ist der Ges. die Genehm. zur Herstellung und zum Betriebe von Strassenbahnen im Landkreise Königsberg i. Pr. in einer Spurweite von 1 m für die Beförderung von Personen mittels elektr. Kraft längstens auf 60 Jahre, also bis 1960, erteilt. Ein Heimfallrecht steht dem Landkreis Königsberg oder dessen Rechtsnachfolger nicht zu; vielmehr ist in dem Vertrage ausdrücklich vorgesehen, dass nach § 31 des Kleinbahngesetzes die Bahnanlage bei Ablauf der Konz. zum 25fachen Betrage der in den letzten fünf Jahren erzielten Durchschnitts-Rentabilität, oder im Falle, dass eine Rentabilität nicht erzielt worden ist, zum vollen Werte vom Landkreis Königsberg oder dessen Rechtsnachfolger zu übernehmen sei. Innerhalb des unwallten Stadtgebietes Königsberg i. Pr. hat die Ges. das Recht, mit ihren Betriebsmitteln die der Stadtgemeinde Königsberg i. Pr. gehörige Bahnstrecke vom Steindammer Thor bis zur Ecke des Steindammes und der Poststrasse zu befahren, während sie das gleiche Recht der städtischen Strassenbahn für die Strecke Steindammer Thor-Louisenhöf ihrerseits eingeräumt hat.

Es werden z. Z. von der Gesellschaft folgende Linien betrieben: 1. Poststrasse-Steindammer Thor-Louisenhöf-Amalienau (Länge 3993 m); 2. Verlängerung dieser Linie bis Juditten (2694 m); 3. Poststrasse-Steindammer Thor-Cranzer Bahn-Fuchsberger Chaussee bis zur Staatsbahnstrecke Königsberg-Tilsit-Wasserwerke-Bahnstrasse-Centrale (3830 m); 4. Poststrasse-Steindammer Thor-Hufenhauptstrasse-Claasstrasse-Pillauer Landstrasse-Kirchhöfe-Louisenwahl (2915 m); 5. Poststrasse-Steindammer Thor-Hufenhauptstrasse-Thiergartenstr.-Beethovenstr.-Bahnstr. [kl. Ring] (3045 m); 6. Poststr.-Steindammer Thor-Fuchsberger Chaussee - Mozartstr. - Haydnstr. - Beethovenstr. - Bahnstr. - Hermannsallee-Louisenallee-Hufenhauptstr.-Steindammer Thor-Poststr. [gr. Ring] (6440 m). Die Gesamtlänge der mit Schienen der Ges. belegten Strecke beträgt 13,9 km.

Eine Grundentschädigung für die Benutzung der Chausseen hat die Ges. nicht zu zahlen, dagegen sind an die Strasseneigentümer 25% desjenigen auf diesen Strecken erzielten Reingewinnes, der sich nach einer 6%igen Verzinsung des A.-K. ergibt, mind. aber jährlich M. 6000 als Entschädigung zu bezahlen. Für die Erfüllung der von der Ges. übernommenen Verpflichtung haften die von ihr in die Strassen hineingebauten Materialien und eine in Höhe von M. 360 000 bestellte Kautions.

Der Bau der neuen Aussenlinien mit oberirdischem elektrischen Betriebe wurde der Elektrizitäts-A.-G. vorm. Schuekert & Co. übertragen. Die Kosten der Neuanlagen und der elektr. Centrale (in Bahnstrasse Mittelhufen), die derartig angelegt ist, um auch die bereits vorhandene grosse Nachfrage nach Kraft für Beleuchtung und industrielle Zwecke befriedigen zu können, betragen ca. M. 1 800 000; für den Ausbau resp. die Umwandlung eines Teiles der früher koncessionierten Linien, zur Ablösung älterer kontraktlicher Unternehmerrechte mit M. 250 000, zur Stellung von Kautions, sowie zur Vergrößerung des Betriebes waren überdies ca. M. 800 000 erforderlich. Diese Kosten wurden durch die Em. der neuen M. 1 995 500 Vorz.-Aktien von 1898 gedeckt.

Statistik:	1901/1902	1902/1903	1903/1904	1904/1905	1905/1906	1906/1907
Brutto-Einnahme	M. 172 425	158 790	173 091	194 256	216 296	235 416
Elektr. Centrale	„ 70 263	77 946	83 001	89 838	95 555	103 785

1906 schwebten Verhandlungen wegen verstaatlichung der Strassenbahn; die von der Ges. geforderte Summe von M. 3 600 000 (nach Abzug der Oblig. ca. 92% für die Aktien wurde seitens des Magistrats für zu hoch befunden.

Kapital: Bis 1907: M. 2 777 000 und zwar in 1962 abgest. (Vorz.-)Aktien (Nr. 1—1962) à M. 500 und in 1796 abgest. (Vorz.-)Aktien Serie B (Nr. 1—1796) à M. 1000. Es ist somit ein einheitliches A.-K. vorhanden. Vollberechtigte St.-Aktien existieren nicht mehr, ausser 30 Stück, welche nur noch das Recht auf Zulassung in Vorz.-Aktien geniessen.

Urspr. A.-K. M. 650 000 in 1300 Aktien à M. 500, erhöht lt. handelsger. Eintragung v. 9. Nov. 1881 um 700 Aktien à M. 500 auf M. 1 350 000. Lt. G.-V.-B. v. 13. Okt. 1888 Umwandlung derjenigen Aktien, auf welche 40% zugezahlt wurden, in Vorz.-Aktien (worauf M. 765 500 zugezahlt), sodass Ende Juni 1889 und 1890 bestanden M. 586 500 in St.-Aktien und M. 763 500 in Vorz.-Aktien. Lt. G.-V.-B. vom 7. Jan. 1892 und vom 10. Okt. 1896 wurde dann die weitere Umwandlung der restlichen St.-Aktien in Vorz.-Aktien gestattet, mit der Bestimmung, dass die nach einer bestimmten Frist, welche am 20. Dez. 1896 abließ, nicht durch Zuzahlung umgewandelten St.-Aktien im Verhältnis von 6 : 1 zuzulegen und als Vorz.-Aktien zu behandeln waren. Lt. Eintragung v. 25./1. 1898 hat darauf das A.-K. M. 1 304 500 in 2609 Vorz.-Aktien à M. 500 betragen.

Die G.-V. vom 14. Dez. 1897 beschloss Erhöhung auf M. 2 000 000 durch Ausgabe von 694 Vorz.-Aktien à M. 1000 und 1 Stück zu M. 1500; der Beschluss ist von der G.-V. vom 14. Juli 1898 wieder aufgehoben und statt dessen die Erhöhung um M. 1 995 500 auf M. 3 300 000 durch Ausgabe neuer Vorz.-Aktien behufs Erweiterung des bestehenden Netzes und Einführung des elektrischen Betriebes beschlossen. Übernommen wurde